



**Annette Widmann-Mauz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Parlamentarische Staatssekretärin

## Pressemitteilung

### **Keine Chance für Menschenhandel und Zwangsprostitution – wir brauchen eine Reform des Prostitutionsgesetzes**

Berlin, 7. März 2014  
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB  
Platz der Republik 1  
Telefon: +49 30 227 77217  
Fax: +49 30 227 76749  
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro  
Am Stadtgraben 21  
72070 Tübingen  
Telefon: +49 7071-32314  
Fax: +49 7071-33314  
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2014 erklärt Annette Widmann-Mauz MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

„Konkrete Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution gehören jetzt auf die politische Tagesordnung. Wir brauchen eine Reform des Prostitutionsgesetzes. Nur so lassen sich Menschenhandel und Zwangsprostitution und die Situation der Frauen in der Prostitution verbessern. Das Prostitutionsgesetz von 2002 versagt, wenn es um die polizeiliche Überwachung von Prostitutionsstätten geht. Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung spielen sich im Prostitutionsmilieu ab.“

Die Straftatbestände zum Menschenhandel müssen überarbeitet und neu strukturiert werden. Zwangsprostitution ist eine moderne Form der Sklaverei, die es zu bekämpfen gilt. Mit einer Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten und angemessenen Kontrollmöglichkeiten für die Behörden kann effektiver gegen die Kriminalität im Prostitutionsmilieu vorgegangen werden.

„Es kann wirklich nicht sein, dass eine Currywurstbude rechtlich stärker überwacht wird als ein Bordell. Wir fordern die Bestrafung von Freiern, die vorsätzlich die Zwangslage des Opfers ausnutzen. Auch Frauen, die käuflichen Sex anbieten, müssen vor gesundheitsgefährdenden, menschenunwürdigen Praktiken und Arbeitsbedingungen wie Fltrate-Sex, gang bang- und rape gang bang-Veranstaltungen geschützt werden. Deshalb unterstützen wir spezifische Hygienevorschriften für Prostitutionsstätten genauso wie eine Kondompflicht. Besonders die Einführung von verpflichtenden, regelmäßigen Untersuchungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst schützt Prostituierte und erleichtert ihnen den Zugang zu Hilfs- und Ausstiegsangeboten“, so Widmann-Mauz abschließend.